



SPRACHRAUM

PRAXIS FÜR GANZHEITLICHE
LOGOPÄDIE

Sehr geehrte privat versicherte Patient*Innen, sehr geehrte Angehörige,

Zur Nachvollziehbarkeit unserer Preisgestaltung:

Im Zuge der Wirtschaftlichkeit ist es für unsere Praxis unumgänglich den 1,4 fachen Satz der GKV-Preise abzurechnen. Die aktuellen Preise können Sie dem aktualisierten Behandlungsvertrag entnehmen.

Wir möchten anmerken, dass unsere Vergütungssätze unter der von unseren Berufsverbänden ausdrücklich vorgeschlagenen Preisspanne von mindestens 1,5 bis 1,8 fachem Satz liegen. Unabhängig davon, wieviel Ihre private Krankenkasse für die logopädischen Leistungen zahlt oder welche Tarife Ihr Vertrag vorsieht, ist der Behandlungsvertrag zwischen Ihnen als Privatpatient*In oder als gesetzlichem/r Vertreter*In und uns als Heilmittelerbringer*Innen bindend. (Dienstvertrag gem.§ 611ff. BGB)

Beihilfeberechtigte Patient*Innen und deren Vertreter*Innen weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die beihilfefähigen Höchstsätze nicht kostendeckend sind. Dies dürfte Ihnen jedoch nach wiederholten Meldungen des Bundesministeriums des Innern bekannt sein. Für Beihilfeversicherte wie für Privatversicherte gelten die Vergütungssätze aus dem aktuellen Behandlungsvertrag gleichermaßen.

Bei Fragen zur Kostenerstattung wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Sprachraum